

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 13. Juni 2014	Nr. 109
------	----------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für Sozialversicherungsfachangestellte vom 20. April 2011

Die Senatorin für Finanzen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20. Mai 2014 nach § 47 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S.931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für Sozialversicherungsfachangestellte vom 20. April 2011:

### § 1

(1) In § 31 Absatz 2 wird ein neuer Buchstabe f eingefügt:

„f) den Hinweis 'Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.'“

(2) Die bisherigen Buchstaben f und g werden Buchstaben g und h.

### § 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Bremen, den 6. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen